



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Justus Cobet

Wie kommen wir ins zwanzigste Jahrhundert? Eine Auseinandersetzung mit Christian Meiers «Prolegomena zu einer historischen Theorie»

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **3 • 1973**

Seite / Page **15–42**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/745/5114> • urn:nbn:de:0048-chiron-1973-3-p15-42-v5114.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

JUSTUS COBET

Wie kommen wir ins zwanzigste Jahrhundert?

*Eine Auseinandersetzung mit Christian Meiers
«Prolegomena zu einer historischen Theorie»¹*

Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie stehen sich nach allgemeiner Auffassung nicht besonders nahe. Auch Methodologie liegt nur am Rande des Wissenschaftsbetriebs der historischen Disziplinen. Sowohl Lehr- als auch Forschungspraxis verweisen solche Fragen in den Bereich der Philosophie und Spekulation, womit die tägliche konkrete Arbeit eines Historikers wenig gemein habe. Die Historiker verstehen dennoch, sich selbst einzuordnen, sofern sie ihre eigene Vergangenheit betrachten, den Historismus und den Positivismus des 19. Jahrhunderts. Was aber moderne Geschichtswissenschaft sei, wie also die eigene Praxis sich theoretisch in den Kreis der Wissenschaften einordnen ließe und welchen Bezug zu anderen Bereichen gesellschaftlicher Praxis sie habe, ist nicht nur weniger deutlich, sondern die Diskussion darüber besteht aus recht vereinzelt Beiträgen und erscheint dem Betrachter eher als eine Zugabe denn als eine Durchdringung der eigenen Praxis.

Die eingespielte Arbeitsteilung zwischen den Wissenschaftsdisziplinen und eine feste Position im Bildungssystem ließen lange in der Historie keine Zweifel über den Standort des eigenen Tuns aufkommen. Die Situation ist aber im Begriff, sich zu verändern. Sich ausbreitende Geschichtsmüdigkeit und das gleichzeitige Vordringen der systematischen Disziplinen wie Soziologie und Politologie beginnen, sich auf die Schulpolitik auszuwirken. Auch ist wissenschaftsintern abzusehen, daß die Frage des Verhältnisses zu diesen Nachbarfächern verschärft Identitätsprobleme mit sich bringen wird, wenn die Geschichte nicht einfach zu einer Spezialdisziplin zusammenschrumpft, die nur noch von einem kleinen, abgeschlossenen Kreis weitergepflegt wird, den niemand danach fragt, was er eigentlich tue. Nicht nur von außen wird also gefragt werden, welche Relevanz der Geschichte zukomme und welchen Ort historisches Denken heute habe, sondern die Historie wird sich auch für sich selbst deutlicher definieren müssen.

¹ HARALD PATZER zum 60. Geburtstag am 2. 7. 1970.

Für Kritik an einem ersten Entwurf und verschiedene Hinweise dankt der Verfasser JOCHEN BLEICKEN, WILFRIED GAWANTKA, JOCHEN MARTIN, CHRISTIAN MEIER, HARALD PATZER und KARL-ERNST PETZOLD.

In einer logischen Deduktion aus den idealtypisch vorgestellten Stationen historischen Denkens führt der Althistoriker ALFRED HEUSS mit Eindringlichkeit unsere durch den Historismus beherrschte Situation vor Augen,² auf dessen Verarbeitung jede neu zu gewinnende Position begründet sein müsse. Die Allgemeinheit seiner Deduktion ist nur möglich aus einer großen Distanz, womit wohl zusammenhängt, daß der Intensität seiner Überlegungen nicht eine Belebung der fachinternen und praxisbezogenen Reflexion entspricht. Eine solche Belebung, wenigstens in der Alten Geschichte, ist vielleicht eher zu erwarten durch die von CHRISTIAN MEIER vorgelegten «Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie»,³ in denen der Verfasser nicht nur mit seiner Theorie eine bestimmte Praxis fordert, sondern sie auch an klassischen Beispielen übt. MEIER, ein Vertreter der jüngeren Generation unter den etablierten Althistorikern, fordert seine Zunft mit Entschiedenheit auf, den Schritt ins 20. Jahrhundert endlich zu tun.⁴ In seinen «Vier Prolegomena» legt er zwei Einzeluntersuchungen vor; sie behandeln einmal Entstehung und Bedeutungsentwicklung des Begriffs «Demokratia» im Laufe der griechischen Geschichte (S. 7–69),⁵ zum andern Ursachen und Motivationen von Caesars Politik im Rahmen der Geschichte der späten römischen Republik (S. 70–150).⁶ Dazu behandeln zwei allgemeine Beiträge die Rolle der Alten Geschichte im Rahmen der historischen Wissenschaften (S. 151–181)⁷ und die Verantwortung des Historikers gegenüber seiner eigenen Zeit (S. 182–221).⁸

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit MEIERS «Prolegomena» rechtfertigt sich nicht nur im oben gekennzeichneten Zusammenhang, sondern diese provozieren auch durch die Emphase, mit der sie die Zunft herausfordern. Hinzu kommt der besondere Charakter seiner Beiträge. Nicht nur ist die theoretische Reflexion in die historischen Untersuchungen hineingezogen, sondern MEIER versteht seine historische Reflexion bewußt auch als konkreten Bezug auf aktuelle Probleme der

² Verlust der Geschichte, Göttingen 1959 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 82).

³ CHRISTIAN MEIER, Entstehung des Begriffs «Demokratie». Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie, Frankfurt am Main 1970 (ed. suhrkamp 387).

⁴ In seinem Vortrag «Antike Geschichte und strukturelle Politik» auf der Freiburger Tagung von Mommsengesellschaft und Altphilologenverband 1970 und auf dem 28. Deutschen Historikertag in Köln 1970. Dieser Vortrag war dem Kölner Berichterstatter der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (G. GILLESSEN, Nicht mehr im letzten Wagen, FAZ vom 7. 4. 1970) Beleg dafür, daß, wie allgemein die Historie, auch die Alte Geschichte bestimmte Positionen des 19. Jahrhunderts überwunden habe.

⁵ Vgl. MEIERS Artikel «Demokratia» für das noch nicht erschienene «Historische Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland», hrsg. v. BRUNNER – CONZE – KOSELLECK, und «Drei Bemerkungen zur Vor- und Frühgeschichte des Begriffs Demokratie» in: *Discordia concors*, Festschrift E. Bonjour, Basel 1968, 1 (überarbeitet in der Politischen Vierteljahresschrift 10, 1969, 535).

⁶ Die überarbeitete Einleitung zu H. SIMONS Übersetzung von Caesars *Bellum Civile*, Bremen 1964 (Slg. Dalp 293), IX.

⁷ Überarbeiteter Vortrag von 1966 (Freiburg im Breisgau).

⁸ Erweiterte Fassung der Basler Antrittsvorlesung 1968.

gesellschaftlichen Praxis. Das bedeutet bei ihm nicht einfache Addition zweier notwendiger oder wichtiger Dinge, sondern es läßt sich zeigen, wie seine theoretisch begründete und praktisch geübte historiographische Methode in einem Wechselverhältnis zur Präsentation der aktuellen Probleme steht. Ob ein solcher Bezug nur in seinem Fall gilt oder ob er auf irgendeine Weise zu verallgemeinern ist, wird mit Gegenstand der Überlegungen sein, die bei der Interpretation der «Prolegomena» angestellt werden sollen. Diese Interpretation setzt selbst einen ganz bestimmten Standpunkt voraus, der in der Auseinandersetzung mit MEIERS Text allerdings greifbar gemacht werden soll. Dieser Text steht im Mittelpunkt der Untersuchungen und bildet für ihre Systematik den Richtpunkt. Denn eine Fülle von Problemen, die mit der eingangs skizzierten Frage verbunden sind, konzentriert sich darin wie in einem Punkt und bildet einen festen Zusammenhang. Die interpretierende Analyse verspricht deshalb, sich in der Nähe der engeren Forschungspraxis zu halten, bzw. gibt die Chance, Fäden zu verfolgen, die aus ihr herausführen, sowohl zu anderen Disziplinen wie zu allgemeineren aktuellen Fragen. So lassen sich auch Handhaben geben für den Außenstehenden, in die engere Forschungspraxis hineinzufinden und an der entstehenden Diskussion teilzunehmen, weil sie erkennen können, auf welche Weise sie davon betroffen sind.

Dies so gerechtfertigte Verfahren der an dem einen Text ausgerichteten Systematik bringt gewisse Schwierigkeiten für die Darstellung. Mehrere Ebenen sind auseinanderzuhalten: MEIERS historischer Gegenstand, der selbst aus mehreren, von den verschiedenen Quellen repräsentierten Schichten besteht, weiter seine Interpretation des historischen Gegenstands und schließlich sein dabei gemeinter (z. T. bewußter, z. T. vielleicht unbewußter) aktueller Bezug. In der Auseinandersetzung damit steht die Bewußtseins-ebene des Interpreten, dem es gelingen muß, in der Darstellung seinen eigenen Standpunkt systematisch vorzustellen und gleichzeitig die dem betrachteten Gegenstand (MEIERS Text) immanente Systematik sichtbar zu machen. Das ist nur möglich über die beiden gemeinsamen Bezugspunkte, den historischen Gegenstand und die an diesem diskutierte aktuelle Problematik.⁹ Die Interpretation wendet sich zunächst den beiden allgemeinen Beiträgen zu, um hier Anhaltspunkte für die folgende Auseinandersetzung mit den beiden historischen Deutungen MEIERS zu gewinnen.

Wir wollen davon ausgehen, welche praktischen Vorschläge zur Historiographie MEIER bei seinen allgemeinen Überlegungen macht, um auf diese Weise mögliche Elemente seiner dahinterstehenden Theorie zusammenzustellen. Seine Vorschläge

⁹ Hinzu kommt, daß MEIERS Text recht schwierig ist. Das liegt zum Teil vielleicht daran, daß er Neuland vor sich sieht, das er allein betreten muß, wenn er auf sehr allgemeine Gesichtspunkte hin reflektierend seine historische Interpretation leistet. Dabei scheint er gelegentlich zu vergessen, sich umzuschauen, ob der Leser ihm noch zu folgen in der Lage sein kann. Auch fehlt eine Einleitung, die die Ratio der Zusammenstellung der vier Teile erklärte; dies muß die eigene Interpretation leisten.

lassen sich in vier Punkte systematisch zusammenfassen, an denen *historische Darstellung* nach seiner Meinung zu orientieren wäre. Er verbindet damit das Ziel, daß die Forschung *«Vorstellung»* von geschichtlichen Ereignissen schaffen solle, die *«Wahrnehmung»* ermögliche (S. 211): dann arbeite sie *«relevant»* (S. 219). Damit ist gemeint, daß historische Wissenschaft Dinge sichtbar machen solle, die dem Bewußtsein bisher entgangen sind (S. 210 ff.).

1. Die allgemeine Schwierigkeit, immer mit Begriffen der eigenen Welt etwas Fremdes beschreiben zu müssen, solle nicht verschleiert, sondern müsse akzeptiert und ins Positive gewendet werden. Das bedeute praktisch, daß die Begriffe in der Anwendung ständig neu zu definieren wären, um die Differenzen zu dem Fremden greifbar zu machen. Daraus ergäbe sich die Notwendigkeit, den eigenen Standort (in Gestalt der vorgegebenen Begriffe) zunehmend präziser zu artikulieren, und möglicherweise die Folge, ihn auch zu modifizieren.¹⁰
2. Dieses Verfahren schließe die Möglichkeit ein, in den eigenen Begriffen implizierte Wertungen wahrzunehmen. Scheinbare Enthaltensamkeit ethischer Stellungnahme täusche Objektivität nur vor, so als ob der Betrachter keinen Standpunkt hätte (S. 187 f. und S. 207 ff.). Es käme aber darauf an, diesen zu zeigen, um so *«unsere Sache zu unserer Sache»* zu machen (S. 202).
3. Gleichzeitig fordert MEIER eine *«multiperspektivische Geschichtsschreibung»* (S. 214), die sich nicht etwa auf den von einer Quellengruppe suggerierten Standpunkt festnageln lasse, sondern mit eigenen Fragen ihre Gegenstände ins Auge fasse und, als Wichtigstes, Perspektiven anlege, die sie in Kommunikation mit ihrer eigenen Zeit und Umwelt sich habe auftragen lassen (S. 212 ff.).
4. Daraus ergibt sich schließlich MEIERS Grundsatz, daß die aufzuwendende Präzision einer Untersuchung (d. h. auch die aufzuwendende Arbeitskraft) in angemessenem Verhältnis zu der Aussage stehen müsse, die vom Interpretieren an einem bestimmten historischen Gegenstand realisiert werden könne (S. 203).

Insgesamt ergäbe sich eine bestimmte Methode, die MEIER vor allem anhand der Alten Geschichte expliziert. Moderne Begriffssysteme, Kategorien, Modelle, Perspektiven, kurz Artikulationen und Systematisierungen von eigenen oder jedenfalls zeitgenössischen Standpunkten wären gleichsam versuchsweise an das historische Material zu halten. Aus der sich dabei ergebenden Tätigkeit, nämlich die auftretenden Differenzen zu definieren, entstünde die Möglichkeit, kritischen Abstand zu dem ursprünglichen Modell, aber auch zu dem historischen Gegenstand zu gewinnen. Gleichsam *«könnte ein dritter Punkt aufgesucht werden»* (S. 170), der allerdings, um MEIER weiterzudenken, wiederum im zeitgenössischen Kommunikationszusammenhang festzumachen wäre. Die Bedeutung solcher Wissenschaft

¹⁰ Das Problem ist S. 166 formuliert als das des Hineindenkens in die Quellen und des *«Wiederhinausdenkens»*; im ganzen vgl. S. 165 f., S. 186 f., S. 206 f.

für die Zeitgenossen läge dann nicht nur in der Übung einer bestimmten Methode, sondern auch in so gewonnenen Inhalten.¹¹ Der Alten Geschichte spricht MEIER bei diesem Vorgang besondere Wichtigkeit zu, die sich etwa unter den Begriff der ›relativen Fremdheit‹ (S. 176) fassen läßt. Gewissermaßen wäre der optimale Punkt zwischen Abstand und Nähe gegeben, der Voraussetzung ist für wechselseitigen Vergleich und Modifizierung von Betrachtungskategorien. Die Überschaubarkeit der Quellen und die relative Einfachheit der gesellschaftlichen Verhältnisse erlaube, wie MEIER sicher zu Recht meint, eine besondere Intensität bei der Übung dieser Methode. Konkreter denkt er dabei z. B. an die Entstehung von Begrifflichkeit in der griechischen und römischen Antike zur theoretischen Erfassung vieler Bereiche der Umwelt (Politik, Staat, Recht usw.), von der zu uns eine wenn auch vielfach gebrochene Kontinuität bestehe. ›Nähe‹ wären dann die vielen von uns weiterverwendeten Begriffe, ›Ferne‹ der veränderte Bedeutungsgehalt; der Vergleich müßte die Differenzen der damit bezeichneten Wirklichkeitsstücke zutage bringen und schließlich auf die jeweils implizierten Betrachtungskategorien aufmerksam machen. Im Zuge dieses Prozesses wäre übrigens, um MEIERS Gedanken weiter anzuwenden, eine analoge Methode zu üben im Nahverkehr mit den Fachgenossen ebenso wie mit dem 19. Jahrhundert, von dessen Traditionen MEIER loskommen will.

Es entstünde also eine historische Wissenschaft, die bewußt ihr ganzes Tun aus der Kommunikation mit der eigenen Umwelt ableitet, die die aus dieser Kommunikation gewonnenen Kategorien am historischen Material manifest macht und dergestalt objektiviert wieder in die Auseinandersetzung mit den Zeitgenossen einbringt. MEIER stellt sich dies längst nicht so deutlich und mit allen Konsequenzen vor: Die so oft denunzierte These der politischen Dimension von Wissenschaft z. B. ergäbe sich an dieser Stelle für die Historie von selbst. In seinem Sinne könnte man vielleicht am besten von einer ›reflektierenden Geschichtsschreibung‹ sprechen, d. h. einer Geschichtsschreibung, die sich ständig bewußt auf die eigene Situation rückbezieht und die im engen Kontakt mit dem konkreten historischen Gegenstand¹² die eigene Terminologie und damit die eigenen Anschauungsformen reflektiert. Es würden also nicht Bilder geschaffen, auf die sich der Betrachter fixiert, sondern es entstünden Strukturen, in denen er sich bewegen muß. Schließlich wäre zu fragen, ob nicht eine letzte Konsequenz des Historismus erst damit zur Geltung kommt, daß in ihn auch die eigene Zeit voll einbezogen wird.¹³ ›Historismus‹ wird allerdings allgemein zu den Hinterlassenschaften des 19. Jahrhunderts gezählt,

¹¹ «Woran es fehlt, ist relevante Arbeit» (S. 219): Dies gilt für Methoden *und* Inhalte (zu MEIER 219 f.).

¹² Die «Sehnsucht nach dem Anschauungssubstrat» bei HEUSS a. a. O. 76.

¹³ Die Unentrinnbarkeit dessen, auch die Gegenwart in den Historismus einzubeziehen, das heißt, ihre vollständige Historisierung und damit Verwissenschaftlichung, stellt mit aller Eindringlichkeit HEUSS a. a. O. 32 ff. dar.

die es zu überwinden gelte.¹⁴ Auch MEIER nimmt ihn nicht für sich in Anspruch; ihm sind für seine Theorie, die nun zu betrachten ist, andere Punkte wichtig.

MEIERS Überlegungen zu einer historischen Theorie gehen von einem aktuellen Problem aus, für dessen Lösung Historie Besonderes leisten können. Seine grundsätzlich gestellte Frage nach den spezifischen Möglichkeiten des Historikers, eine Verantwortung gegenüber den Zeitgenossen zu übernehmen, beantwortet er zunächst zuversichtlich auf der Ebene der konventionellen Geschichtswissenschaft; da werde eine Summe menschlicher Erfahrungen im Bereich von Politik, Staat, Gesellschaft mit ausgebildetem Instrumentarium verwaltet und der Gegenwart verfügbar gehalten (S. 182f.). Die Geschichte des 20. Jahrhunderts habe aber eine neue Qualität, die neue Forderungen an die Geschichtswissenschaft stelle. Äußeres Indiz ist ihm die allgemeine Orientierungslosigkeit und Überfülle von Fragwürdigkeiten, gleichsam der Verlust der Mitte,¹⁵ der zusammengehe mit einer ungeheuren Ausweitung nicht nur des Wissensstoffes und der Gegenstandsbereiche, sondern auch unserer Zugriffsmethoden. Dies sei begründet in einer Komplexität der intersubjektiven Vorgänge, wie es sie bisher in diesem Ausmaß noch nicht gegeben habe, und die es neuerdings unmöglich mache, Geschichte von den handelnden Subjekten her nur annähernd zu verstehen. Folglich bedürfe es besonderer und neuartiger Anstrengungen, dieses so viel komplexeren Gegenstandsbereichs Herr zu werden und die Umwelt zu begreifen (S. 183 ff.). Die Strenge des Anspruchs, den er damit selber an die Historie stellt, schränkt MEIER allerdings resignierend erheblich ein: «Kein Mensch weiß, woraus das geistige und politische Leben einer Gesellschaft sich je zusammensetzt und speist» (S. 186). Folgerichtig bleibt dann nur die scheinbar heroische, aber hilflose, freilich diese Hilflosigkeit verschleiende Haltung des «Als-Ob» (S. 186), mit der sich der Forscher darüber hinwegtrösten muß, daß weder er als einzelnes forschendes Subjekt noch die historische Wissenschaft insgesamt mit der «komplexen Intersubjektivität» fertig werden können. Diese Bescheidenheit hat logisch hier keinen Ort. Nach den besonderen Bedingungen der Möglichkeit zu einer Befreiung aus der hoffnungslosen Lage fragt MEIER allerdings nicht, sondern er postuliert nur entschieden die Notwendigkeit (S. 172).

Freilich fordert er als eine Konsequenz aus dem Dilemma die intensive Kommunikation zwischen den forschenden Subjekten, d. h. er plädiert für die Zusammenarbeit aller Sozialwissenschaften (Soziologie, Politologie, Psychologie, Jurisprudenz usw., S. 203 ff.), ohne die es keine Orientierung für die Zeitgenossen geben könne, wie sie nach seiner Meinung die konventionelle Geschichtswissenschaft einmal gab.

¹⁴ Die Anm. 4 zitierte Besprechung des Kölner Historikertages, in der die Überwindung des «Historismus» begrüßt wird, versteht z. B. darunter, wie es vielfach geschieht, einfach «Verlaufs- oder Ereignisgeschichte».

¹⁵ «Nach dem Übermaß zentrifugalen Ausschweifens muß endlich wieder eine zentripetale Tendenz ihr Recht bekommen» (S. 171).

Er selbst ist besonders von der Politologie angezogen.¹⁶ Der Soziologie, wie sie gegenwärtig geübt werde, steht er fast feindlich gegenüber, sei es, weil sie «Fliegenbeine zähle», sei es, weil sie sich «in Dogmen verliere» (S. 205).¹⁷ Eher akzeptiert er die Psychologie, jedenfalls, soweit sie Motivationen handelnder Individuen erklärt (S. 203 ff.). Sein Versuch, diese verschiedenen Wissenschaften gegen die Historie abzugrenzen, fördert allerdings nur zutage, daß Geschichte Vergangenes zum Gegenstand habe und mehr das Individuelle als das Allgemeine ins Auge fasse. Da sie aber auch nach MEIER Vergangenheit nicht an sich betrachtet, sondern sich zur Gegenwart ins Verhältnis setzt, und da Besonderes und Allgemeines «bis in die einzelnen Sätze hinein» sich dialektisch zueinander verhalten (S. 205), bleibt, wenn man MEIER zu Ende denkt, nur eine einheitliche Human- d. h. Sozialwissenschaft, welche die historisch-hermeneutische Methode mit den Frageansätzen und Zugriffsweisen der systematischen Humanwissenschaften in jedem Augenblick verbindet. Ziel der Erkenntnis im Bereich dieser «historischen Wissenschaft» wäre es ausdrücklich, die gesellschaftlichen Vorgänge der eigenen Zeit zu durchschauen und Grundlagen zu schaffen für die Artikulation und Kommunikation des eigenen Standpunktes in der Gegenwart. Eine spezifische Leistung der traditionellen historischen Wissenschaft in einem solchen neuen Zusammenhang gibt MEIER aber nicht an. Vielmehr müsse die Geschichtswissenschaft sich erst, allerdings im Kontakt mit den anderen Sozialwissenschaften,¹⁸ eine historische Theorie schaffen, um in diesem Rahmen einer eigenen Sache wieder gewiß zu sein.

Welche Bedeutung für MEIER das Fehlen einer historischen Theorie hat, wird deutlich in seiner allgemeinen Beschwörung des 19. Jahrhunderts, das bei ihm geradezu als «die gute alte Zeit» (S. 193) erscheint. In dieser habe es für alle Mitglieder der Gesellschaft und damit auch für den Historiker eine breite Basis von Selbstverständlichkeiten gegeben, d. h. ein verbindliches Bezugssystem, wodurch der Bereich des Bewußten, innerhalb dessen allein Fragen gestellt werden, überschaubar blieb. Der einzelne war also nicht überfordert, denn er konnte ohne allzu große Anstrengung «geistig Herrschaft über die Dinge gewinnen» und sich im selbstverständlich akzeptierten Rahmen als Subjekt fühlen (S. 191 f.). Auf vielen Seiten beklagt MEIER die Endlosigkeit dessen, was uns heute fragwürdig geworden sei.¹⁹ Bei seiner Suche nach einer historischen Theorie fragt MEIER aber nicht danach, wie all-

¹⁶ Dazu auch sein Anm. 4 zitierter Vortrag «Antike Geschichte und strukturelle Politik».

¹⁷ Große Zurückhaltung gegenüber der Soziologie bezeugt auch der Vortrag des Alt-historikers DIETER TIMPE auf dem Kölner Historikertag «Alte Geschichte und die Fragestellung der Soziologie» (Hist. Zeitschr. 213, 1971, 1).

¹⁸ Wenn ich in diesem Abschnitt die Historie ohne weitere eigene Begründung unter die Sozialwissenschaften subsumiere, tue ich das, wenn ich es auch kaum anders sehen kann, zunächst in polemischer Absicht gegen MEIER, der geradezu wider die eigenen Intentionen an manchen Stellen das autonome Individuum als Subjekt der Geschichte für den spezifischen Gegenstand der Historie scheint nehmen zu wollen.

¹⁹ S. 170, S. 183ff., S. 190 ff. und S. 202 f.

gemein *in* dieser ausgeweglosen Lage zu verfahren sei, welche Möglichkeiten etwa Historie habe, *in* dieser Situation fehlender allgemeinverbindlicher Begriffe handlungsorientierend zu wirken. Vielmehr springt er *aus* dem selbst beschriebenen Problem heraus und suggeriert durch seine Beschwörung des 19. Jahrhunderts,²⁰ daß eine neue Theorie, wenn sie erst einmal geschaffen sei, uns in einen vergleichbar glücklichen Zustand führen müsse, in dem die «zentrifugalen Kräfte» überwunden sind und sichere Bezugspunkte die Wirklichkeit wieder überschaubar machen.²¹ MEIER suchte demnach nicht nach einer historischen Theorie, die mit einer qualitativ veränderten Situation fertig wird, sondern unausgesprochen setzte er wieder Verhältnisse voraus, in denen Begriffe, die allerdings von möglichst hoher Abstraktheit sein sollen, in ihren Inhalten von der Gesellschaft *allgemein* und *konfliktfrei* als «Selbstverständlichkeit» akzeptiert sind. Für ihn stellt sich das Problem also vor allem auf der Ebene historischer Beschreibungskategorien. So sieht er auch als einen wichtigen Faktor unserer gegenwärtigen ausgeweglosen Lage ein *Übermaß* an «Historisierung» (d. h. «Individualisierung»): «Wenn wir . . . noch das Elementarste für jede Zeit neu bestimmen müssen, hat die individualisierende Tendenz und Fähigkeit ein Ausmaß angenommen, das man ohne Fundierung in einem neuen Allgemeinen nicht lange wird durchhalten können» (S. 167).

Als die gesuchte historische Theorie, von deren Charakter er allerdings sagt, daß sie sehr beweglich sein müsse (S. 203), denkt MEIER sich eine «neue Sprache» (S. 170), «ein neues, tieferes Alphabet» (S. 198), quasi in der Absicht, die jeweils vorgenommene Wirklichkeit zu buchstabieren. Im ganzen schwebt ihm offenbar ein begriffslogisches System von relativ hoher Allgemeinheit vor, mit dessen Hilfe er verschiedene Zeiträume, also auch die Gegenwart, betrachten, begreifen kann (S. 206 f.); hierher gehört der Begriff der «Struktur»²² und der Gedanke, etwa den Bereich der Politik in einer möglichst allgemeinen «politischen Grammatik»²³ einzufangen. Der Gewinn eines solchen «Alphabets» wäre sicherlich, daß der höhere Grad von Allgemeinheit rascheres Zugreifen bei der Subsumierung historischer Erscheinungen erlaubt. Diesen Gewinn rechtfertigt MEIER mit der Relevanz der so beantwortbaren Fragen. Aber einmal hängt diese Relevanz davon ab, in welchem Maße das Begriffssystem aus der Kommunikation mit den Zeitgenossen und Nachbardisziplinen entsteht. Andererseits dürfen wir uns auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Gewinn dadurch erkaufte wird, daß sich bei solchem größeren Zugriff das historische Material weniger wehrt. Vor allem aber dürfte er nicht unterschlagen, daß mit solchen abstrakten Begriffen nicht zugleich etwa ein Instrument objektiver Beschreibung gewonnen wäre. Vielmehr sind, sofern damit vom

²⁰ Das «einen relativ harmlosen, erfreulichen Begriff von Geschichte hatte» (S. 192).

²¹ S. 170 f.; vgl. 206.

²² S. 200; vgl. MEIERS Vortrag (s. o. Anm. 4).

²³ S. 164. S. 201. Vgl. CHR. MEIER, *Res publica amissa*. Eine Studie zu Vefassung und Geschichte der späten römischen Republik, Wiesbaden 1966, 162 ff. – In diesen Zusammenhang gehört auch das geometrische Spiel mit der «konstitutionellen Triangel» (S. 47).

Historiker für die Zeitgenossen relevante Fragen gestellt werden, in diesen Kategorien notwendig Wertprämissen mit gesetzt, die der Historiker in der Kommunikation mit seiner Umwelt gewonnen hat. Es bleibt also bei der alten Frage, wie oder ob überhaupt der Historiker in der Lage ist, mit einem begrifflichen Instrumentarium, für das notwendig die eigene Gegenwart Bezugsrahmen ist, historisches Material so zu bearbeiten, daß er *Erkenntnisse* zutage fördert, die Bewußtsein zu *verändern* vermögen. Das könnte nur der Fall sein, wenn die Geschichte Methoden besitzt oder entwickelt, die ihr eigenes Begriffssystem vom historischen Material in Frage stellen lassen. Unter Umgehung dieser Frage scheint das Problem, wie der Historiker Verantwortung gegenüber den Zeitgenossen wahrnehmen kann, theoretisch nicht lösbar.

Der Gedanke an eine allgemeine Struktur, die den «historischen», d. h. vergangenen Gegenstand zugleich mit der aktuellen Gegenwart begrifflich umfaßt, entsprang der Sehnsucht, das Unüberschaubare wieder überschaubar zu machen.²⁴ Die Eindeutigkeiten höherer Ordnung, die damit gegeben sind, können aber nicht allgemeine Konstanten darstellen, sondern sind abhängig vom Standpunkt dessen, der die Struktur errichtet. Wenn wir uns mit MEIERS historischen Interpretationen auseinandersetzen wollen, in denen er Stücke einer solchen Struktur ausprobieren will, müssen wir folglich mit nach seinem aktuellen Standpunkt fragen, sofern sein Text ihn zu erkennen gibt. Schon im allgemeinen Teil findet sich eine Reihe von deutlichen Anhaltspunkten für MEIERS aktuellen Standpunkt. Mit einer einfachen Definition scheidet er z. B. von «wissenschaftlicher *Analyse*», die seinem neu zu schaffenden Alphabet zugrunde liegen müßte, die «agitorische *Kritik*». Die letzte verdammt er, weil sie von nicht erreichbaren Idealen ausgehe. «Wissenschaftliche *Analyse*» dagegen sei solche, die «Wirklichkeit nur unter Berücksichtigung der Tatsache, wie Wirklichkeit normalerweise ist, nein: wie sie im besten Fall sein kann, beschreiben soll». Beachte man nur die jeweils zugrundeliegenden Bedingungen, so sei es unmöglich, «die Dinge anders zu beschreiben, als sie sind» (S. 189). Ein solcher Standpunkt erscheint naiv vor der von MEIER selbst verschiedentlich formulierten Einsicht, daß Dinge nur dann eine einfache Wahrheit haben, wenn ein verbindliches Bezugssystem vorausgesetzt ist. Wissenschaftliche *Analyse*

²⁴ Es hat öfter geradezu den Anschein, als wolle MEIER zurück in den naiveren Status der «Geschichte als Erinnerung» (HEUSS a. a. O. 13 ff.) mit ihrem großen Bereich von Selbstverständlichkeiten, das heißt einem breiten Erinnerungsfeld, das von Erinnerungsmustern deutlich strukturiert ist, so daß die Konstanz des eigenen Ich (des Individuums wie einer bestimmten Gesellschaft) gesichert bleibt dadurch, daß jedes neue Erinnerungsdatum in den Gesamthaushalt dieses vorgegebenen Erinnerungsfeldes bruchlos eingefügt wird, die Erinnerung «das Vergangene an die Gegenwart des sich Erinnernden bindet» (HEUSS a. a. O. 43). HEUSS selbst geht entschieden davon aus, daß wir neue Positionen nur formulieren können, indem wir die «Historisierung der Gegenwart», das heißt das totale In-Frage-Stellen des eigenen Standpunkts, also auch des eigenen Tuns als Historiker (wovon ja auch MEIER ausging), akzeptieren, wohinter zurückzufallen nicht mehr möglich sei (vgl. bes. das letzte Kapitel «Wiedergewinn der Geschichte?» S. 61 ff.).

wäre also für MEIER nicht gekennzeichnet dadurch, daß sie ihren Standpunkt deutlich machte, sondern dieser Standpunkt dürfte sich auch nicht zu weit entfernen von dem, was allgemein zur Zeit für möglich gehalten wird. Beispielsweise von der denkbaren Möglichkeit auszugehen, daß Sozialwissenschaften insgesamt der Mehrzahl der Handelnden ihre Umwelt und ihre eigenen Handlungsdispositionen, d. h. die Komplexität der intersubjektiven Zusammenhänge, auch nur tendenziell je durchschaubar zu machen in der Lage seien, also etwa eine breitere emanzipatorische Funktion von Wissenschaft als eine mögliche Erfüllung ihrer politischen Dimension anzunehmen, müßte für MEIER das Indizium agitatorischer, d. h. unwissenschaftlicher Kritik sein.²⁵

MEIERS Standpunkt, gemäß dem er zwischen Wissenschaft und Agitation scheiden kann, ist aber nicht nur bestimmt von dem Bestreben nach Eindeutigkeiten, um eine dem 19. Jahrhundert vergleichbare Situation zu gewinnen, sondern er scheint darüber hinaus Elemente zu enthalten, die konkret in diese Vergangenheit weisen. Gegenwärtige Politik etwa kann er nur als schlimme Entartung beschreiben; z. B. glaubten auch die, die es besser wissen müßten, daß diese Wirklichkeit «*nicht mehr die Wahrheit über sich selbst*»²⁶ vertrage. Aber auch MEIER will ihr diese Wahrheit offenbar nur begrenzt sagen, wenn er das auch nicht so deutlich aussprechen möchte wie WILHELM HENNIS.²⁷ «Die Geschichte soll *wieder* eine auf *Menschen* bemessene Wissenschaft werden. Sie ist weder für Übermenschen oder Götter noch für *Computer* oder Enzyklopädien da. Sie muß in ihren wesentlichen Ergebnissen und Anschauungen also überschaubar, begreifbar, mitteilbar, *kontrollierbar* sein».²⁸ Die Frage ist aber doch: kontrollierbar durch wen und vor allem: auf Grund welchen Wissens oder Vermögens? Für MEIER scheint festzustehen, daß die Mehrzahl der unmittelbar in das Geschehen Verwickelten kaum je danach verlangen noch in der Lage sein wird, sich ein zusammenhängendes Bild von den Kräften zu machen, die zu unseren Lebzeiten den Gang der Geschichte beeinflussen (S. 191 f.). Der Leser muß sich gelegentlich fragen, wieweit MEIER das selbst will. Jedenfalls steht er unvermittelt vor einem dezidierten Standpunkt MEIERS, wenn dieser plötzlich gut zu wissen meint, was Politik sei: «Durch Politisierung gerät noch die rationalste Sache unter Gesetze, die stark irrational sind» (S. 199). Aber diese «Gesetze» können nur so lange irrational wirken, wie sie un-

²⁵ Vgl. das Zitat oben S. 20 (MEIER S. 186). Ich halte es nicht für der Sache angemessen, hier wie auch im Folgenden aus der Argumentation mit MEIER herauszuspringen, etwa weil es offensichtlich sei, daß er sich unter dem persönlichen Eindruck bestimmter «übertriebener Erscheinungen» an den gegenwärtigen Hochschulen lediglich habe etwas zu weit tragen lassen. Denn selbst wenn auch seine Polemik gegen die «Entlarvungswollüstigen» (S. 188) nur «fahrlässig formulieren» sollte (a. a. O. MEIER über HENNIS), bringt sie doch eine unmißverständliche und ernst zu nehmende, auch keineswegs von ihm allein vertretene Argumentation hervor.

²⁶ S. 189 (Kursive von mir).

²⁷ Meier S. 188.

²⁸ S. 206 (Kursive von mir).

entdeckt sind; zu ihrer Aufdeckung bedarf es möglicherweise bisweilen der Hilfe der Soziologie und des Computers.

Als besonderes Problem gehört in diesen Zusammenhang MEIERS Verhältnis zur Alten Geschichte, seinem eigenen Arbeitsgebiet. Er setzt schnell voraus, daß die Beschäftigung mit diesem «so bedeutenden Bereich der Geschichte», mit diesem «wesentlichen Stück menschlicher Erfahrung» einfach «notwendig» sei (S. 152). Aber er fragt auch eindringlich, ob angesichts der ständigen Erweiterung des Wissens auf anderen Gebieten und einer «bedeutenden Verlängerung der Anmarschwege» (S. 155) Alte Geschichte als Teil des regulären Geschichtsstudiums noch zu rechtfertigen sei. Er verzichtet ausdrücklich auf einen theoretischen Ansatz; die Antwort könnten nur viele gemeinsam geben, überhaupt sei dies eine Frage der Praxis und des wissenschaftlichen Fortschritts (S. 157 f.). Sein «Katalog von Andeutungen» (S. 158) enthält eine Reihe von Vorschlägen, die wohlbegründet eine gewisse positive Antwort erlauben.²⁹ Doch unabhängig davon und erstaunlich angesichts seiner Aufforderung zur Nüchternheit³⁰ identifiziert er sich mit der Naivität des 19. Jahrhunderts mit seinem Gegenstand, der antiken Geschichte, die er charakterisiert als eine Zeit «unbefangener Weltkenntnis und freier Bewegung», die auf ihn mit «Reiz» und «Liebenswürdigkeit» wirkt (S. 180). Er empfiehlt, auch in diesen schweren Zeiten sich an der Antike zu orientieren «als einem klassischen Beziehungspunkt und Maß». Aber er meint das, wenn man hier seinen eigenen Worten glauben soll, nicht als Hilfe für die Gegenwart, sondern geradezu als Flucht: Zwar müsse die Betrachtung der Antike von unserer Zeit ausgehen, aber «es geht damit nur entschiedener als sonst um die Erkenntnis der Antike. An diesem Ziel ändert sich nichts, solange wir diese Wissenschaft nicht aufgeben wollen».³¹ Ist dieses Ziel das Glück der aristotelischen Theoria, die sich befreit hat von gesellschaftlichen Zwängen?³²

Seine Untersuchung über die Entstehung des Begriffs «Demokratia» schließt MEIER mit einem Zitat GOTTFRIED BENNS: «Der Mensch ist ein Wesen, das selber und dessen Begriffe genau überwacht werden müssen.»³³ Damit bezeichnet er – denken wir uns MEIERS Vorschläge zur Historiographie (s.o. S. 17 ff.) hinzu – das ihn bei dieser Arbeit leitende Erkenntnisinteresse als die Einlösung einer bestimmten Verpflichtung gegenüber seinen Zeitgenossen: Er stellt die Entstehung und ein Stück

²⁹ S. o. S. 18 f.

³⁰ Zum Beispiel S. 36 Anm. 23. Gegen «falsche Vertrautheit» mit der Antike S. 176.

³¹ S. 180 (Kursive von mir): also deutlich keine methodische, sondern eine unvermittelte inhaltliche Forderung.

³² Vgl. Aristoteles, Politik 7, 3, 1325 b 16 ff. und Nikomachische Ethik 10, 7, 1177 a 12 ff.

³³ MEIER, S. 69. Aus dem 1943 geschriebenen und erst viel später veröffentlichten Essay «Zum Thema Geschichte», GOTTFRIED BENN, Gesammelte Werke in 8 Bdn., hrsg. v. D. WELLERSHOFF, Bd. 3, Wiesbaden 1968, 933; dort das Zitat S. 948.

der weiteren Geschichte des Wortes ‚Demokratie‘ vor und leistet so die Rettung eines Stückes Freiheit, und zwar indem er das Bedeutungsfeld eines Begriffes, der eine uns wichtige Sache bezeichnet, ins Bewußtsein hebt und differenziert. ‚Demokratie‘ stellt er dabei ins Zentrum der auch für uns noch einschlägigen politischen Begriffe und ihrer Entstehungsgeschichte, die zu durchschauen politische Aufklärung im besonderen Maße befördern sollte, hält man sich mit MEIER (9 ff.) vor Augen, daß diese Begriffsbildung auf einer Abstraktionsebene geschieht, auf der die Griechen noch nichts vorfanden. In dieser Hinsicht ist ihr politisches Begreifen voraussetzungslos, und weiter geht die Bildung nicht geradlinig vor sich und verweist damit auf eine Reihe von Problemen, die, sind die Begriffe einmal da, kaum noch mitgedacht werden. Diese Probleme können wir sehen lernen, wenn wir untersuchen, wer in welcher Situation mit welcher Intention einen solchen Begriff prägte oder weiterverwendete.

Der historische Zusammenhang von Entstehung und Entwicklung der betreffenden politischen Begriffe, soweit sie MEIER untersucht, ist die griechische Geschichte zwischen Solon und Aristoteles. Bei diesem erhalten sie einen gewissen, uns durch die ‚Politik‘ überlieferten und in der Neuzeit vielfach sich auswirkenden systematischen Zusammenhang, der im übrigen unsere Auffassung der wesentlich schlechter belegten Geschichte der Begriffe vor Aristoteles in hohem Maße vorformt. Um von dieser Abhängigkeit frei zu werden, dürfen wir allerdings – so fordert Meier auch für seine Untersuchung (S. 15) – die Begriffsgeschichte nicht losgelöst und nur als Spiegelung, sondern müssen sie als Teil der Wirklichkeitsgeschichte begreifen. Trotz der miserablen Quellenlage glaubt MEIER, das Wesentliche mit einer der Sache angemessenen Genauigkeit rekonstruieren zu können (S. 15). Was seine Sache ist, erklärt er vorweg nicht deutlich, sie ist aber wenigstens mit Hilfe des BENN-Zitats hoffentlich «seiner Sache gemäß» angedeutet.³⁴

Die von MEIER rekonstruierte Entstehungsgeschichte der griechischen Verfassungsterminologie vollzieht sich wesentlich in einem großen Schritt, dem von einem «nomistischen» zu einem «kratistischen» Verfassungsverständnis.³⁵ Im 6. Jahrhundert werde nur ‚Verfassung‘ und ‚Nichtverfassung‘ gedacht.³⁶ ‚Eunomia‘ (bei Hesiod und Solon) bezeichne einen Zustand der Polis, in dem die unproblematisch als gut vorausgesetzte Norm wohl akzeptiert ist und in allen Lebensbereichen

³⁴ Über die schwere Verständlichkeit seiner eigenen Einleitung (S. 7–15) s. u. S. 27 f. mit Anm. 42.

³⁵ Zuerst *Discordia concors* (s. o. Anm. 5) 15 f.; hier S. 35. Impuls für diese Scheidung und das Suchen nach neuen Begriffen war forschungsintern der Gedanke von HANS SCHAEFER, auf den MEIER S. 35 Anm. 23 verweist, daß nämlich unsere von Aristoteles übernommenen Begriffe ‚Oligarchie‘ und ‚Demokratie‘ nur aufeinander bezogen gedacht werden können und folglich ‚Oligarchie‘ nichts mit den griechischen Aristokratien vor dem 5. Jahrhundert zu tun hätte (HANS SCHAEFER, *Staatsform und Politik*, Leipzig 1932, 119 f.). MEIER sucht also für diesen Zusammenhang nach Begriffen von höherer Allgemeinheit, als sie Aristoteles prägte.

³⁶ Zu dieser Stufe S. 15 ff.; vgl. *Disc. conc.* 5 ff.

Geltung hat. Sie konnte nicht durch eine andere Norm ersetzt, sondern lediglich gestört werden (‹Dysnomia›, ‹Anomia›). Der Gedanke der Herrschaft sei in diesem Zusammenhang nur negativ, als Abweichung vom Normalen, gedacht worden (26 ff.), und zwar als die Machtstellung des Tyrannen (‹Monarchia›). Seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts aber würden Alternativen von Polis-Verfassung gedacht werden,³⁷ wofür die Entdeckung von verschiedenen Herrschaftsträgern als Unterscheidungsmerkmal Voraussetzung gewesen sei. In diesem Zusammenhang seien die Begriffe ‹Oligarchie› und ‹Demokratie› und in ihrer Folge weitere Verfassungstermini entstanden. Den Übergang von der einen Stufe des ‹Verfassungsdenkens› zur anderen³⁸ bezeichne der die alte ‹Eunomia› modifizierende Begriff ‹Isonomia› [«Ordnung (staats-)bürgerlicher Gleichberechtigung» S. 15], mit dem zwar neue Schichten, nämlich die waffentragenden Bürger, sich zu Wort meldeten, aber eben nur mit dem Gedanken, die bestehende Ordnung zu verbessern, nicht, sie zu verändern. Erst nach einiger Zeit hätten sie entdeckt, daß sie ‹Herrschaft› übernommen hätten³⁹ und daß diese Herrschaft die Macht einer kleinen Gruppe, nämlich die der ‹Oligarchen›, neutralisiere. Das sei zunächst als objektiv rechtens, erst später als der Ausdruck einer bloßen Machtsituation aufgefaßt worden, so daß ‹Demokratie› zunächst im Schatten von ‹Isonomia› als neutraler Begriff die einzige rechtliche Verfassung bezeichnet habe (49 ff.). Dann erst sei er, «nach Erledigung seiner nomistischen Vergangenheit» (S. 13), agitatorisch eingefärbt und zu einem politischen, interessebestimmten geworden, der die Herrschaft der einen Gruppe, vorzüglich der Armen, von der einer anderen, kleineren Gruppe unterschieden habe (52 ff.); damit habe der Begriffsinhalt eine gewisse Stabilität und ‹Fertigkeit› erreicht (S. 12 f.). Im Zusammenhang mit dieser Situation sei schließlich als neutraler Begriff für Verfassung ‹Politeia› aufgetreten (S. 59 ff.).

Schon dieses Bild aus MEIERS Darstellung zu gewinnen, ist außerordentlich schwierig, und es ist noch schwieriger, daraus zu entnehmen, mit welcher Sicherheit wir für dieses Bild zentrale Fragen beantworten können wie: Meint ‹Demos› je das ganze Volk oder schon immer eine klar definierbare, d. h. sozial und politisch nach ‹unten› und ‹oben› abgrenzbare Gruppe? Wurde ‹Oligarchie› oder ‹Demokratie› zuerst geprägt, und was waren die dabei implizierten politischen Inhalte? War ‹Demokratie› je neutral gemeint, wenn aber nicht, liegt die Polemik in *Demo-* oder *-kratie*? Oder war das Wort zunächst positiv gemeint? Welche politische Diskussion hätte dann die früher negativ verstandene ‹Herrschaft› ins Positive gewendet? Diese Schwierigkeiten liegen zunächst an MEIERS Darstellungsweise, die ihrerseits in seiner Methode begründet ist. Sie wiederum verweist auf bestimmte von ihm zugrundegelegte Kategorien, auf die gleich eingegangen werden soll. Seine Darstellung geht im übrigen nicht nahe genug an das historische Material heran,

³⁷ S. 42 ff.; vgl. Disc. conc. 11 ff.

³⁸ S. 36 f.; vgl. Disc. conc. 10 ff.

³⁹ S. 42; vgl. Disc. conc. 11.

so daß etwa durch sie erweckte ›Vorstellungen‹ hinreichend die mit der Begriffsgeschichte verbundenen Zusammenhänge wahrnehmen ließen und dadurch die Begriffe selbst mit konkretem Gehalt anfüllten.⁴⁰ Tatsächlich ist die Quellenlage schwierig, da wir durch keinen Beleg mit auch nur annähernder Gewißheit an den Entstehungsmoment der Begriffe herankommen, weder zeitlich noch im Sinne ihrer Verwendung. Auch die relative Chronologie der verschiedenen Termini untereinander ist gerade in wichtigen Punkten nicht sicher auszumachen.⁴¹ Als Grundlage für die deshalb notwendigen Kombinationen und Rekonstruktionen bedürfte es also einer breiteren Vorstellung der Begriffe in ihrem überlieferten Kontext, dessen Stellenwert seinerseits mit Hilfe anderer Quellen auszumachen wäre. Statt dessen zeichnet MEIER sein Bild ausgehend von allgemeinen Überlegungen, in die er dann nach Möglichkeit Belege einträgt, so daß Wunsch und Wirklichkeit schwer zu unterscheiden sind. Weiter nimmt er auf jeder Stufe die Entwicklung zur nächsten vorweg, indem er seine Begriffe mit plausiblen Überlegungen zurechtlegt,⁴² gleichsam als ob die historischen Vorgänge sich innerhalb seines Begriffssystems logisch ergäben.⁴³ In Wirklichkeit fließt dabei unbezeichnet sein historisches Wissen vorweg mit ein.⁴⁴

Dabei verselbständigt sich MEIERS Begriffssystem, ohne daß er es eigens vorstellt.⁴⁵ Diese Verselbständigung gründet in der für ihn entscheidenden Kategorie des Bewußtseins, dem er eine derart autonome Stellung einräumt, daß ihm historische Entwicklung häufig selbstverständlich wird als ein Fortdenken in einem einmal geschaffenen Begriffshorizont (S. 11), dessen Durchbrechung er wieder vor allem als autonome Denkleistung versteht (S. 12). Eine von Historikern zu begründende «Lehre von den Elementen in den Voraussetzungen des Denkens und Handelns» z. B. stellt MEIER sich offenbar ganz auf der Ebene des Bewußtseins und begrifflichen Denkens vor (S. 169). So schließt er umgekehrt von vorgefunde-

⁴⁰ Durch ihre Affinität zum ›Anschauungssubstrat‹ (s. o. Anm. 12).

⁴¹ ›Oligarchie‹ und ›Demokratie‹ sind beide (allerdings nicht sicher erstmals: zu den frühen Belegen von ›Demokratie‹ vgl. Anm. 66) bei Herodot belegt, dessen Werk aber in seinen einzelnen Teilen nicht so genau datierbar ist. Möglicherweise ergibt sich ein Argument für die Priorität von ›Oligarchie‹ daraus, daß Herodot gerade in der Verfassungsdebatte (3, 80–82) zwar die Oligarchie nennt (80, 1), die Demokratie aber nicht; an einer Stelle, wo er die Verfassungsdebatte zitiert, sagt er aber ›Demokratie‹ (6, 43, 3), so daß er dort einer älteren Vorlage folgte, die das eine Wort schon kennt, das andere aber noch nicht (so MEIER, *Disc. conc.* 17 f.).

⁴² Vgl. die ganze, deshalb kaum verständliche Einleitung 7 ff., weiter S. 15, S. 24 f., S. 34 ff., S. 42 ff. und S. 51 f.

⁴³ Vgl. Ausdrücke wie «mußte», «sollte auf die Dauer», «durfte nicht», «konnte nicht» zum Beispiel S. 18, S. 24 f., S. 34, S. 42 f.

⁴⁴ Vgl. zum Beispiel S. 7 f.: Zur Zeit Homers sei «letztlich» die Entstehung der Demokratie schon angelegt gewesen.

⁴⁵ Vgl. JOCHEN BLEICKENS Kritik an MEIERS Hauptwerk, *Res publica amissa*, wo das Fehlen einer methodischen Einführung in die Betrachtungskategorien und in die Begrifflichkeit bedauert wird (ZRG 85, 1968, 452).

nen Begriffen auf die Wirklichkeit, indem diese erst da sei, wenn sie begriffen werde,⁴⁶ d. h. z. B. ein Begriff begreife zunächst «die Sache selbst», erst später womöglich nur noch «das Bild einer Sache» (S. 12 f.). Ganz isoliert ist gelegentlich von der sozialen Ordnung die Rede,⁴⁷ aber MEIER löst nicht sein Versprechen ein, die Begriffe als einen *Teil* der Wirklichkeitsgeschichte zu nehmen (S. 15), er nimmt vielmehr in zu hohem Maße diese Spiegelung, gleichsam verkürzt um die Sozialgeschichte, als *die* Wirklichkeit. So trägt MEIER seine eigene Prämisse in den historischen Zusammenhang, wenn er für die Stufe der «Isonomia» sagt, die neuen Verfassungen setzten die soziale Ordnung *einfach* voraus, hätten soziale Änderungen nicht zum Ziel, sondern nur die Sicherung des Bestehenden und dessen Absicherung gegen Willkür (S. 44). Es ist die Frage, wieweit die Verfassungstermini sich ganz auf die «politische und organisatorische Sphäre» beschränken (wobei MEIER «politisch» verkürzt nur auf die dann geradezu wertfrei gedachte organisatorische Struktur der Polis zu beziehen scheint) und die bestehende Sozialordnung unproblematisch voraussetzen. MEIER versteht «Isonomia» als Modifizierung der alten «Eunomia». Das ist schon vom Wort her fraglich, meint doch Nomos in beiden Verbindungen offenbar etwas Verschiedenes. «Eunomia» geht von *einer* Norm aus (eine andere wird nicht gedacht), vor der die Polis *insgesamt* in gutem oder schlechtem Zustand sein kann. In «Isonomia» ist dagegen alternativ ein Zustand mitgedacht, in dem die Norm (die dann von der geforderten verschieden sein muß) nicht ohne weiteres allen Mitgliedern der Polisgemeinschaft gleichermaßen zugute kommt, was bei «Eunomia» außerhalb des Blickes bleibt. Beide Begriffe polemisieren also auf verschiedenen Ebenen, wobei «Isonomia» für einen Anspruch steht, der im politischen Kampf gegen andere gesetzt wurde. Dieser Anspruch mag implizieren, auf Grund einer «Selbstverständlichkeit» bestimmte organisatorische Konsequenzen zu fordern, was aber nicht heißt, daß diese Forderungen losgelöst von den sozialen Schichtungen am Ende des 6. Jahrhunderts verstanden werden können und daß diese «Selbstverständlichkeit» nicht eine eminent politische (d. h. nicht bloß oberflächlich-organisatorische) Forderung war. Aus dem leider einzigen einigermaßen sicheren Beleg von «Isonomia» aus dieser Zeit, dem sog. Harmodioslied,⁴⁸ geht zwar klar hervor, daß die Polemik gegen die Herrschaft der inzwischen vertriebenen Tyrannen gerichtet ist; aber was waren die politischen Argumente in der eigentlichen Auseinandersetzung, die zwischen Gruppen stattfand, für die wir in der Überlieferung zunächst nur die Namen Kleisthenes und

⁴⁶ Zum Beispiel S. 8 für «Demokratie», S. 11 für «Alternativen», S. 12 für «Herrschaft», S. 49 für «Verfassungsbasis».

⁴⁷ Zum Beispiel S. 36 f. und S. 44.

⁴⁸ Scol. anon. 10–13 in der Anthologia Lyrica von E. DIEHL, Bd. 2 fasc. 6, 2. Aufl. Leipzig 1940, 19 f. (aus Athenaios 15, 695 b); deutsch in: Griechische Lyrik, hrsg. v. G. WIRTH, Hamburg 1963 (Rowohlt Klass. 6), 123 und in: Griech. Lyriker, hrsg. v. H. RÜDIGER, 2. Aufl. Zürich und Stuttgart 1968, 141. Zur Datierung zuletzt M. OSTWALD, *Nomos and the Beginnings of the Athenian Democracy*, Oxford 1969, 121 ff.

Isagoras haben? «Isonomia» scheint jedenfalls zu Kleisthenes zu gehören.⁴⁹ Selbst wenn darunter nur einzelne Ansprüche begriffen wurden, steht außer Frage, daß damit Interessen vertreten wurden, deren Basis in der sozialen Ordnung zu suchen wären.

Auch Solon, wichtigstes Zeugnis für die «nomistische» Verfassungsvorstellung, bezeichnet mit «Eunomia» nicht objektiv den Zustand Athens zu seiner Zeit,⁵⁰ sondern wir haben damit ein Zeugnis für seine politischen Absichten, mit denen *er* bestimmte Normen als selbstverständlich bindend einprägen wollte.⁵¹ Das bei ihm faßbare Bewußtsein muß nicht mit *der* politischen Wirklichkeit zusammenfallen. Die Tatsache, daß wir in unseren Quellen nur «Eunomia» vorfinden, besagt, daß anderes für *uns* nicht erkennbar ist; d. h. möglicherweise hören wir nicht zufällig nur die Stimmen derer, die die bestehende Ordnung wahren wollen. Wenn wir daran denken, daß «Eunomia» mit Betonung in politischem Zusammenhang zuerst in Solons danach «Eunomie» benannter großer Staatslegie belegt ist, und wenn wir weiter daran denken, welchen Anlaß Solon zu seiner politischen Dichtung hatte, können wir nicht ausschließen, daß der Begriff «Eunomia» seinen prägnanten politischen Gehalt gerade erst in einem Moment bekam, als die Gültigkeit der überlieferten Norm ins Wanken geriet und dabei das «Eunomia»-Ideal durchaus restaurative Funktion hatte. Sicher richtig ist jedenfalls nur soviel, daß möglicherweise neu zu politischer Bedeutung gekommene Gruppen sich nicht so erfolgreich zu artikulieren vermochten, daß Nachricht davon bis auf uns gekommen wäre.

Doch nun zu den wichtigsten Begriffen bei MEIER. Zentral für seine Interpretation ist «Herrschaft». Sie begründet das von ihm als «kratistisch» bezeichnete Verfassungsverständnis. Das Fehlen einer Definition, und sei es nur als vorläufige Leerformel, wirkt sich hier besonders aus, weil MEIER nicht deutlich scheidet, wenn er von «Herrschaft» spricht, ob er damit eine eigene Kategorie an seinen Gegenstand anlegt, d. h. selbst die interpretierte Verfassungsform als ein bestimmtes Herrschaftsverhältnis versteht, oder ob er von einem in den Quellen vorgefundenen Selbstverständnis einer Verfassungsform spricht. Das hängt einmal damit zusammen, daß er, wie oben beschrieben, ein bestimmtes «Bewußtsein» als das «Sein» aufzufassen geneigt ist, woraus schließlich seine beiden Stufen der griechischen Verfassungsentwicklung, die «nomistische» und die «kratistische», entspringen, über die gleich zu sprechen sein wird. Zum andern hängt das konkret mit dem zu-

⁴⁹ Darüber jetzt OSTWALD a. a. O. 137 ff.

⁵⁰ Eunomia sei, wie H. SCHAEFER, Probleme der Alten Geschichte, Göttingen 1963, 308, es formulierte, tiefsinniger Ausdruck für die dem älteren Griechentum seit früher Zeit innewohnende Überzeugung, daß alles menschliche und politische Leben einer Norm unterworfen sei; und diese Norm sei mehr oder weniger überall in den griechischen Städten als verpflichtend empfunden worden (Disc. conc. S. 7).

⁵¹ «Auf drei Voraussetzungen beruhte der Gedanke der Eunomia: auf einer eigentümlichen Vorstellung von Recht, auf einer besonderen Verbindung des Rechtes mit der sich bildenden Gemeindeordnung und endlich darauf, daß *der Adel seine soziale Situation mit Sitte und Überlieferung gleichsetzte*» (SCHAEFER, Probleme a. a. O. 308, Kursive von mir).

sammen, was MEIER unter ›Herrschaft‹ begreifen bzw. was er nicht darunter begreifen will. Im allgemeinen Teil (S. 199) fordert er, ein Historiker müsse wissen, was Herrschaft sei, und er deutet dabei an, daß er sich ein differenzierendes Begriffssystem wünscht, in dem voneinander geschieden seien: Herrschaft, Regierung, System, Verfügungsgewalt, prägende Macht. Welches der Oberbegriff wäre, erklärt er nicht. Jedenfalls will er ›Herrschaft‹ offensichtlich in ihrem Geltungsbe-
 reich möglichst einschränken. Er geht bei seiner Interpretation des historischen Zusammenhangs (S. 27 ff.) davon aus, daß nur bestimmte Verfassungsordnungen als wesentlich von Herrschaft geprägt aufgefaßt werden dürften und in jedem Fall ›Herrschaft‹ nur einen Ausschnitt aus einer Ordnung «konstitutiv betreffe» (S. 27). Es gebe immer weite Bezirke gesellschaftlichen Lebens, die von eigenen, verfassungsneutralen «Sachzwängen» bestimmt seien und von Herrschaft nicht nachhaltig beeinflußt werden könnten. Er polemisiert scharf gegen die verallgemeinerte Anwendung des Begriffs Herrschaft (S. 27; S. 35), wie er in der neueren Soziologie eingebürgert ist. Dazu meint er, der Begriff sei schon lange und jetzt anscheinend bis zur Nihilloquenz auswuchernd agitatorisch paralytisch (S. 35). Gesellschaftliche Bindungssysteme, die Herrschaft nicht in Erscheinung treten lassen, weil ihre Bindungsmittel nicht systematisch abstrakt und konstitutionell gefaßt sind oder nicht als physische Gewalt manifest werden, würde MEIER also nicht als Herrschaftssysteme begreifen wollen. Er kann eine Verfassungsordnung als ›Herrschaft‹ offenbar nur auffassen, wenn eine Gruppe historischer Subjekte bewußt eine Verfassung auf die eigene Herrschaft hin ausrichtet und sich dabei selbst als Herrschende begreift, d. h. selbst einen *abstrakten* Herrschaftsbegriff hat.⁵² Es läßt sich vermuten, daß hier die Prämisse des autonomen Subjekts in der Geschichte zugrunde liegt, gemäß der z. B. nur der herrschen könnte, der davon weiß. Gewiß hätten auch wir es dann leichter, diese Herrschaft zu durchschauen; jene andere aber so zu bezeichnen, denunziert MEIER als agitatorisch.⁵³

⁵² S. 27–34; vgl. zum Beispiel: «Erst der Demos konnte die Polis so auf sich ausrichten, alles so durchdringen, daß es konstitutionell sehr viel ausmachte, wer ›herrschte‹» (S. 34).

⁵³ Zur verallgemeinerten Verwendung des Begriffs ›Herrschaft‹ vgl. zum Beispiel dieses Stichwort in der Brockhaus-Enzyklopädie Bd. 8, Wiesbaden 1969, den Beitrag ›Herrschaft‹ von RENÉ KÖNIG im Fischerlexikon Soziologie, 2. Aufl. Frankfurt am Main 1967, 119 ff., und den Artikel ›Herrschaft und Herrschaftssysteme‹ von OTTO STAMMER im Wörterbuch der Soziologie, hrsg. v. WILHELM BERNSDORF, 2. Aufl. Stuttgart 1969. Am entschiedensten und mit Wendung gegen den Marxismus verteidigt die These von der Universalität der Herrschaft RALF DAHRENDORF, *Amba, Amerikaner und Kommunisten*, in: *Pfade aus Utopia*, München 1967, S. 315 ff. Gegen MAX WEBERS klassische Herrschaftssoziologie (*Wirtschaft und Gesellschaft*, 1922) wendet sich MEIERS auch für das Folgende noch wichtiger politologischer Gewährsmann in dieser Frage (zitiert S. 34 Anm. 22), DOLF STERNBERGER, ›Herrschaft und Vereinbarung. Über bürgerliche Legitimität‹, in: «Ich wünschte ein Bürger zu sein», *Neun Versuche über den Staat*, Frankfurt am Main 1967 (ed. suhrkamp 224), 51 ff., und in: ›Max Weber und die Demokratie‹, a. a. O. 93 ff. Als quasi vierte Form ergänzt STERNBERGER zu M. WEBERS drei reinen Typen von Legitimität die «nicht-herrschaftliche Legitimität» (S. 57), die auf freier Übereinkunft und gegenseitigem Vertrauen

Auch in der «nomistischen» Phase wurde, wie MEIER zeigt, «Herrschaft» gedacht, doch nicht als abstrakter Begriff für ein die Form der Polis bestimmendes Herrschaftsverhältnis, sondern konkret für die von den Tyrannen ausgeübte Gewalt, und folglich als negative Bestimmung eines Zustandes, den es zu überwinden galt. Der Tyrann störte die «Eunomia» (S. 29 ff.). Die Grundlage des Verfassungsverständnisses blieb also «nomistisch». MEIER meint mehr als das: Die Grundlage der Verfassung überhaupt, nicht nur einer Auffassung davon, war «nomistisch». Er warnt davor, «den seit der Entstehung von Demokratien so beherrschend gewordenen Gesichtspunkt der alles bestimmenden Herrschaft eines Teils auf die archaische Zeit anzuwenden, in der es zwar Herrschende gab, in der aber die Ordnung der Polis erst sehr bedingt . . . von der Verteilung der Herrschaft abhing und von daher verstanden werden konnte» (S. 35.). Es ist ein immer wieder diskutiertes Problem, welches denn die Grundlagen der Macht der Tyrannen im 6. Jahrhundert waren.⁵⁴ Was aber von den Tyrannengegnern anklagend als «Herrschaft» bezeichnet wurde, bzw. welche Aspekte der bestehenden Gesellschaftsordnung sie dabei bewußt einbezogen, wenn sie anklagend «Monarchia» sagten, besagt nur mittelbar etwas darüber, welches die eigentliche Basis der eine Polis beherrschenden Tyrannenmacht war. Den Begriff «Verfassung» verwendet MEIER in diesem Zusammenhang keineswegs voraussetzungslos etwa für den «Zustand» der Polis, ihre innere Ordnung, die mit Hilfe unserer Begriffe möglichst zureichend zu beschreiben wäre, sondern er subsumiert darunter die dafür einschlägigen Faktoren nur so weit, als

der Bürger beruhe (S. 62). Herrschaft will STERNBERGER also ersetzen durch die Assoziation freier Individuen, durch «Genossenschaft» (vgl. DAHRENDORF a. a. O. 317). Aber im Unterschied zu MARX sieht STERNBERGER die Erfüllung dieser «Utopie» (DAHRENDORF) in der bürgerlichen Gesellschaft und der parlamentarischen Demokratie, die funktioniere «auf Grund zeitweiliger Anvertrauung und nicht auf Grund von Herrschaft», «Regierung ist nicht Herrschaft» (67). Die soziologische Analyse der Prozesse, wie dieses Vertrauen und diese Übereinkunft zustande kommen, bringt aber gewiß Strukturen solchen «Regierens» zutage, die jene «Freiheit» der Individuen relativieren. Dabei würden diese Prozesse möglicherweise durchschaubarer werden, und Herrschaft könnte reduziert werden. Der Pflicht, die Welt nicht nur zu interpretieren, sondern sie auch zu verändern (MARX' 11. These gegen FEUERBACH), hätte STERNBERGER allerdings auf diese Weise genügt, daß er mit Emphase Ratio in einen Zusammenhang trägt und diesen betrachteten Zusammenhang dabei um das verkürzt, was er als irrational nicht sehen will, anstatt diesen Bereich analysierend zu durchdringen. Durch den bloßen Appell an die ihr selbst vielleicht naheliegende rationale Kraft des Bewußtseins gerät der Wissenschaft das eigene Begriffssystem zum Beleg des Angestrebten, so daß solches Bewußtsein nicht verändert, sondern Bestehendes festigt. Auch mit den Mitteln bürgerlicher Wissenschaft läßt sich womöglich zeigen, daß Wissenschaft, indem sie so Herrschaft leugnet, bestehende Herrschaftssysteme verschleiert.

⁵⁴ Im Augenblick fragt man sich, ob der Tyrann «außerhalb», «neben» oder «in» der Polis gestanden habe: CHR. MEIER, *Gnomon* 41, 1969, 375 f.; VICTOR EHRENBURG, *Gnomon* 41, 1969, 48 ff., in der Diskussion mit HELMUT BERVE, *Die Tyrannis bei den Griechen*, München 1967. Vgl. vor allem CLAUDE MOSSÉ, *La tyrannie dans la Grèce antique*, Paris 1969.

sie von den Zeitgenossen selbst als die ‚Verfassung‘ bestimmend begriffen wurden.⁵⁵ Nur sofern in der «kratistischen» Phase eine Gruppe, die sich als zu Recht herrschend ausgibt, staatliche Institutionen auf diese ihre als ‚Herrschaft‘ begriffene Position hin ausrichtet, ist die Grundlage der Verfassung für MEIER Herrschaft. Alle Erscheinungen unterhalb und oberhalb der ‚offiziellen‘ politischen Institutionen bezieht er dabei nicht ein. Der Tyrann habe zwar vermocht, Wirtschaft und Sozialordnung zugunsten der niederen Schichten zu verändern und neue Methoden der Machtgewinnung und -ausnutzung zu entwickeln, «aber all das war zwar Folge und Ausdruck der Herrschaftszusammenfassung in einer mächtigen Person, aber *nicht deren Abdruck im Gemeinwesen*». Der Tyrann habe nichts *konstitutiv* anderes geschaffen, habe die Polis *nicht geprägt*.⁵⁶ «Erst der Demos konnte die Polis so auf sich ausrichten, alles so durchdringen, daß es *konstitutionell* sehr viel ausmachte, wer ‚herrschte‘.»⁵⁷ Was in den Quellen als eine bestimmte Auffassung von Verfassung erscheint, einmal als ein «nomistisches», zum andern als ein «kratistisches» Verständnis, nennt Meier die «nomistische» und «kratistische» *Basis* von Verfassung.⁵⁸ Er versteht also ein bestimmtes Bewußtsein von der eigenen Ordnung selbst zugleich als den Erklärungsgrund, als die eigentliche Basis dieser Ordnung, womit er das marxistische Modell von Überbau und Unterbau ohne Grund auf den Kopf stellt. Denn *seine* ‚Basis‘ begreift offensichtlich den Zustand der Polis nur aus *einem* bestimmten und z. T. für uns auch bestimmbareren Blickwinkel, er nimmt als Basis, was für uns nur gleichsam als ein Film von Bewußtsein *über* einem komplizierteren Komplex von Gesellschaftsordnung liegt. Dies geschieht schließlich in agitatorischer Weise, und zwar nicht, weil MEIER von Utopia ausginge, sondern weil er (durchaus fixierbare) Prämissen zugrunde legt, die er für selbstverständlich ausgibt und nicht von seinem Gegenstand in Frage stellen läßt.

Uns könne, meint MEIER, so leicht kein Zweifel darüber beschleichen, daß eine politische Ordnung von nichts so sehr bestimmt sei und begriffen werden könne wie von den Herrschaftsverhältnissen her (S. 27). Es verstehe sich aber keineswegs von selbst und stelle einen eigenen Fall in der Verfassungsgeschichte dar, daß eine Ordnung wesentlich von Herrschaft geprägt sei, Herrschaft das Ganze durchdringe. Dazu bedürfe es einer besonderen Beschaffenheit der Gemeinwesen, deren gesamtes Leben neu und tief verändert und infolge davon begriffen werden müßte (S. 12). Um diese These zu verifizieren, ist für MEIER der Entstehungsmoment der «kratistischen» Begriffe, allen voran von ‚Demokratia‘, folglich von entscheidender Wichtigkeit, denn in diesem historischen Zusammenhang muß er die Entstehung

⁵⁵ «Worum es aber hier geht, ist, ob ein Teil der Bürgerschaft die ganze Verfassung in relativ voraussetzungsloser Formung (bei weitem, jetzt frei werdendem Formungsspielraum) derart auf sich ausrichtet, daß von dieser ‚Herrschaft‘ – oder besser: *Obmacht* – die ganze Verfassung bestimmt ist» (S. 35).

⁵⁶ S. 31 f. (Kursive von mir).

⁵⁷ S. 34 (Kursive von mir).

⁵⁸ S. 35 f. Disc. conc. S. 15.

«der Möglichkeit der Bestimmung durch Herrschaft» (S. 27) aufzeigen können. Führte er in einer ersten Fassung seiner Untersuchung⁵⁹ die Quellen noch interpretierend vor, hat er sich jetzt davon gelöst und konstruiert frei aus seinen Begriffen heraus.⁶⁰ Die frühe Auffassung der «Demokratie» durch die aristokratischen Gegner («Macht des Pöbels») sei «wahrscheinlich» stark parteilich gefärbt gewesen und habe ganz übersehen «die besondere Prägung der neuen Verfassung, die durch institutionelle Eingrenzungen charakterisiert war und in der die Volksversammlung im ganzen noch adligen Führern folgte. Die Auffassung der Gegner war *also* zunächst kein Begreifen, sondern ein Denunzieren. Der frühe Begriff wurde *folglich* bestimmt von deren Verfechtern.»⁶¹ Das letzte kann doch keine Folgerung sein, es müßte vielmehr aus den Quellen hervorgehen, wer mit welcher Absicht zuerst «Demokratie» sagte. Die Wendungen, die wir dort zunächst finden, zeugen teils von jener Auffassung der adligen Gegner⁶², teils von stolzer Selbstauffassung.⁶³ Den genauen Entstehungsort und -zeitpunkt des Begriffs «Demokratia» selbst, einige Zeit später als «Isonomia»⁶⁴ und vermutlich auch als einige Umschreibungen⁶⁵ entstanden, können wir nicht festmachen,⁶⁶ und ebensowenig, was genau im Entstehungsmoment damit gemeint war.⁶⁷ Wir können also auch nicht in den Quellen

⁵⁹ Disc. conc.

⁶⁰ Dabei steht die Quellennähe im umgekehrten Verhältnis zur Selbstsicherheit, mit der er seine Begriffe prägt: In Disc. conc. schlägt er die Termini «nomistische und kratische Verfassungsbasis» nur zögernd und zur Vorsicht mahnend vor (S. 15 f.), während er jetzt bekennt, diese Begriffe schienen sich, «wie sich inzwischen herauszustellen beginnt, zu bewähren» (S. 35 Anm. 23).

⁶¹ S. 49 (Kursive von mir).

⁶² Pindar, 2. Pythische Ode Z. 87 f. (um 470), ist älteste Quelle für den Gegensatz von «Demokratie» und «Oligarchie»; er stellt gegenüber «Herrschaft des unzuverlässigen Volks» und «Herrschaft der Weisen» (χρόπῳταν ὁ λάβροσ στρατός, χῳταν πόλιν οἱ σοφοὶ τηρέωντι).

⁶³ Aischylos, Hiketiden 604 und 699 (um 463).

⁶⁴ S. o. Anm. 48.

⁶⁵ Am nächsten kommt Aischylos, Hiketiden (im Jahr 463) 699: «das Volk, das die Stadt beherrscht» (τὸ δάμιον, τὸ πτόλιν κρατύνει).

⁶⁶ Wenn wir absehen von der attischen Inschrift IG I² 15, dem Dekret für Kolophon (MEIER, Disc. conc. 5 Anm. 3, datiert mit der älteren Forschung um 460; die neuere Forschung plädiert für ca. 447/6: R. MEIGGS - D. LEWIS, A Selection of Greek Historical Inscriptions, Oxford 1969, 123 f. mit Literatur), wo das Entscheidende in einer Lücke steht, ist möglicherweise Herodot unsere früheste Quelle (4, 137, 2; 6, 43, 3; 6, 131, 1), durch die wir nur allgemein in das dritte Viertel des 5. Jahrhunderts kommen. Es ist allerdings nicht ausgemacht, ob der zweite frühe Beleg, Pseudo-Xenophons politische Flugschrift vom «Staat der Athener», in der «Demokratia» polemisch verwendet wird (1, 4 u. ö.), nicht noch vor Herodot zu setzen ist, selbst wenn wir gegen die jetzt von G. BOWERSOCK vertretene Frühdatierung um 443 (HSPH 71, 1966, 33 ff.) die Schrift in die Zeit des Archidamischen Krieges (431–424) legen mit Max TREU (RE IX A2, 1967, Sp. 1947 ff.), W. G. FORREST (Klio 52, 1970, 107 ff.), W. R. CONNOR (The New Politicians of Fifth Century Athens, 1971, 207 ff.).

⁶⁷ Unverdächtig positive Bezeichnung für die durch Kleisthenes neu geschaffene Ver-

verifizieren, was MEIER sowohl als Selbstauffassung der ‹Demokratie› wie auch zugleich als ihr adäquates Begreifen versteht, nämlich jenen sich nur kurze Zeit (in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts) haltenden «ersten Begriff von Demokratie» (S. 49ff.), gemäß dem unter ‹Herrschaft des Volkes› Politik und Herrschaft versachlicht, d. h. gegenüber egoistischen Interessen gleichsam neutralisiert worden sei; er nennt das einen «engeren, wesentlich auf das Organisatorisch-Institutionelle (etwa in unserem Sinne) konzentrierten Verfassungsbegriff» (S. 52). Konstituens von MEIERS Konstruktion ist eine bestimmte, für ihn selbst wohl gültige Auffassung von ‹Verfassung»,⁶⁸ die er hineinträgt in jene erste Stufe der attischen Demokratie, die sich jedoch, soweit wir das etwa aus dem Kontext von ‹Isonomia› und aus der herodoteischen Verfassungsdebatte ablesen können, im konkreten Widerspruch zu dem, was an den Tyrannen als ‹Herrschaft› erfahren wurde, zu legitimieren suchte und sich auch durchaus nicht ohne Kämpfe durchsetzte.

Die Möglichkeit der Bestimmung von Verfassung durch ‹Herrschaft›, d. h. für MEIER auch die tatsächliche Prägung durch Herrschaft, ist für ihn erst gegeben mit einem bestimmten Verfassungsverständnis, gemäß dem der Herrschaftsträger in «Versachlichung» seiner Herrschaft (S. 32) die ganze Ordnung des Gemeinwesens durchdringe. So versteht MEIER denn jenen kurzen glücklichen Zustand, bevor Athens Verfassung wieder umkämpft worden sei und folglich ‹Demokratia› «agitorisch eingefärbt» nur die egoistischen Gruppeninteressen des Demos angezeigt habe (S. 51), als einen «konstitutionellen» (S. 50), d. h. als einen Zustand der ‹Versachlichung» von Politik mit weitgehender staatlicher ‹Neutralität» (S. 13 f.). Er nennt das den «gleichsam liberalen Demokratie-Begriff» (S. 51) und identifiziert sich dadurch auf dem Umweg über die Interpretation eines Stückes Geschichte mit einem bestimmten Standpunkt in seiner eigenen Zeit. Diesem verleiht er dadurch einen Schein von Objektivität, daß er das auf das Objekt aufgelegte Begriffssystem nicht von diesem seinem Gegenstand in Frage stellen läßt und dadurch die diesem zugrundeliegenden Kategorien einschließlich ihrer Wertungen nicht «überwacht», sondern bestärkt findet. Dieser so erkennbare Standpunkt MEIERS erläutert weiter sein Verhältnis zum 19. Jahrhundert, wie es oben schon dargestellt wurde, indem er den Staatsbegriff des Liberalismus einfach voraussetzt und eine «rechtsstaatliche, in wesentlichen Zügen neutrale Verfassung» postuliert mit staats- und damit für Meier auch herrschaftsfreien Räumen, so daß «eine Gesellschaft in einem unpolitischen Raum sich geistig und wirtschaftlich» entfaltet (S. 14). Beleg für derartige herrschaftsfreie Räume sind ihm historische Zusammenhänge, in denen Herrschaft nicht sichtbar ist, weil alle Glieder in die Gesellschaft der Polis integriert sind oder wenigstens scheinen, weil wir sie in der Überlieferung nicht vernehmen können. Deshalb gilt MEIERS Vorliebe einmal der «nomistischen»

fassungsform war nicht ‹Demokratia›, sondern ‹Isonomia›: Herodot in der Verfassungsdebatte 3, 80, 6.

⁶⁸ Die sich etwa im Rahmen der oben Anm. 53 zitierten Vorstellungen DOLF STERNBERGERS von ‹bürgerlicher Legitimität› und von ‹bürgerlicher Demokratie› erklären lassen.

Phase der griechischen Verfassungsgeschichte, in der alle von einem tiefen Normbewußtsein durchdrungen gewesen sind, zum andern dem allerersten Abschnitt der «kratistischen» Phase, den er im Grunde noch «nomistisch» versteht, solange nämlich «Demokratia» im Schatten von «Isonomia» jene erste, «konstitutionelle» Bedeutung gehabt habe – «und in der die Volksversammlung im ganzen noch adligen Führern folgte» (S. 49).⁶⁹

Als letztes bleibt der für MEIERS Interpretation der antiken Verfassungsgeschichte zentrale Begriff der «Alternative» zu besprechen. Er verklammert zugleich seinen Beitrag zur griechischen mit dem zur römischen Geschichte. Denn Kleisthenes und Caesar stehen ihm für zwei historische Situationen, von denen aus er die Struktur der griechischen und römischen Politik an einem wesentlichen Punkt glaubt fassen und sowohl gegenseitig als auch gegenüber der Neuzeit schärfer definieren zu können:⁷⁰ Kleisthenes und das Aufkommen der griechischen Demokratie sei Beispiel für eine Staatskrise mit Alternative, Caesars Bürgerkrieg dagegen schärfster Ausdruck dafür, daß die Krise der späten römischen Republik eine «Krise ohne Alternative» gewesen sei.⁷¹ Die Verhältnisse in Griechenland hätten sich während der Krise des 6. Jahrhunderts derart verschoben, daß aus dem einfachen, «nomistisch» geprägten Verständnis der Verhältnisse, indem unter Kleisthenes neue Schichten bewußt die Politik ergriffen, jenes «kratistische» Verfassungsverständnis geworden sei, unter dem die verschiedenen Kräfte mit Selbstbewußtsein eine politische Alternative zum Bestehenden bzw. gegeneinander zu setzen gehabt hätten. In der späten römischen Republik dagegen habe selbst Caesar, der am stärksten über die politischen Tradition hinausging, nicht den «nomistischen» Horizont der römischen Verfassung⁷² zu durchstoßen vermocht, und so sei diese Krise ohne Alternative zum Bestehenden geliebt.⁷³

«Alternative» bedeutet für MEIER in diesem Zusammenhang abstrakt ein Bewußtsein der politisch Handelnden, das zum Gegebenen in solcher Distanz steht,

⁶⁹ Das entspricht in etwa auch Aristoteles' bester Form von Demokratie (Politik 6, 4, 1318b 6 ff.), in der die Menge als Kleinbauern außerhalb der Stadt mit der Arbeit zur Befriedigung ihrer täglichen Bedürfnisse hinreichend beschäftigt ist, so daß die «Besten» (ἄριστοι), bis auf gelegentliche Volksversammlungen und Rechenschaftsablage, allein die Macht verwalten.

⁷⁰ Vgl. S. 142 ff. und 178; dieselbe Gegenüberstellung auch in seinem Anm. 4 zitierten Vortrag.

⁷¹ Hierzu MEIER zuerst RE Suppl. 10, 1965, Sp. 566 f. (s. v. populares) und in Res publica amissa bes. S. 203 f.

⁷² Den Res publ. am. S. 56 f. für die römische Verfassung definierten Begriff der «gewachsenen Verfassung» ersetzt MEIER jetzt: Es handele sich um eine «(überlange bewahrte) nomistische Verfassung» (S. 35 Anm. 23; Kursive von mir).

⁷³ Impuls für diese Interpretation war forschungsintern, seinen Widerspruch gegen die Interpretation der «Revolutionszeit» unter dem Gesichtspunkt von «Parteien» und «politischen Programmen» (vgl. RE Suppl. 10 a. a. O. 566) auf einer Ebene von höherer Allgemeinheit weiter zu sichern.

daß es den zentralen Faktor einer Verfassungsordnung auf eine Weise erfaßt, die diesen der willentlichen Veränderung zugänglich macht (S. 11). Konkret aber bedeutet diese «Alternative» für MEIER zweierlei, das sich bei ihm vermischt. Denn einmal stellt er klare politische Alternativen gleichberechtigt gegenüber, so daß *verschiedene* Verfassungsordnungen als möglich gedacht werden, wie «Oligarchie» und «Demokratie» (S. 34); solches geschehe nur unter einem «kratistischen» Verfassungsverständnis.⁷⁴ Zum anderen aber meint MEIER mit «Alternative», daß in einer Krisensituation politische Möglichkeiten gedacht werden, die jene Konflikte und Widersprüche zu lösen vermöchten, die die Krise ausmachen. Eine solche «positive Alternative» zu einem negativ bestimmten Zustand erweise sich dann darin, daß ein «nomistischer» Zustand, in dem nur eine Ordnung als verbindlich denkbar ist (S. 22; S. 87; S. 90), überwunden und durch eine neue Ordnung ersetzt werde. Solon habe durch «Eunomia» der sozialen Krise des 6. Jahrhunderts zunächst eine gedankliche, zum Teil noch auf utopischen Voraussetzungen beruhende Alternative gegenübergestellt, wobei er zum ersten Mal die bestehende Ordnung begrifflich gefaßt habe (S. 17; S. 23; S. 25); derart vorbereitet habe sich unter Kleisthenes schließlich real eine Alternative gebildet und durchgesetzt (S. 24; S. 56). Nicht klar ist dabei, wieso eine solche Überwindung eines Zustandes durch eine reale Alternative, d. h. das Lösen aus *einer* konkreten, von den Zeitgenossen «nomistisch» verstandenen Ordnung, zu einem Zustand führen *muß*, der *dann* ein «kratistisches» Verständnis der eigenen Ordnung einschließt, so daß *nach* Realisierung einer Alternative *dann weiterhin* (inhaltlich allerdings möglicherweise anders bestimmte) Alternativen nebeneinander gedacht werden, die sich konkurrierend gegenüberstehen und *beide* beanspruchen, die politischen Probleme zu «lösen». Das heißt, unklar ist, wieso die Lösung einer Krise damit gekoppelt sein muß, daß aus einem «nomistischen» Verfassungsverständnis ein «kratistisches» werden muß.

Diese Konstruktion wird allerdings etwas verständlicher, wenn wir genauer zusehen, was MEIER bei dem Begriff der politischen Alternative mitdenkt. Die Skizze zu Caesars Bürgerkrieg ist darauf angelegt, das Fehlen einer solchen Alternative sichtbar zu machen. MEIER geht vom Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahr 49 aus und fragt zunächst im engsten Umkreis nach dessen Gründen, greift dann aber immer weiter zurück, weil er keine zureichende Erklärung finden kann. Auf diese Weise spart er immer deutlicher aus, was er vermißt, nämlich eine «Sache», für die Caesar einstünde, eine unbekannte Größe, die sich dann als die fehlende Alternative herausstellt (S. 142 ff.). «Es fehlte an der Möglichkeit der *Erkenntnis*, an Voraussetzungen eines *methodischen* Handelns ... Es gab keine *Sache*, keine *übergeordnete* Instanz von *sich objektivierender* Kraft, auf die hin mindestens ein Kreis von Männern (Caesar an der Spitze) sich hätte neu formieren können.»⁷⁵ So wie MEIER Kleisthenes und der jungen attischen Demokratie eine neutrale Auffassung

⁷⁴ In Disc. conc. (S. 7) ist «Alternative» nur in diesem Sinne gemeint.

⁷⁵ S. 149 (Kursive von mir).

der zur Lösung offenbar eindeutiger Probleme objektiv notwendigen Politik unterschiebt (jenen «sachlichen», «konstitutionellen» ersten Begriff von Demokratie⁷⁶), vermißt er bei Caesar wie seinen Zeitgenossen die Möglichkeit einer solchen sachlichen, aus der Distanz gewonnenen Position, mit der er oder eine Gruppe hätten zum «historischen Subjekt» werden können. Sofern in der Krise «die sachlich notwendige Lösung» als Alternative gefunden würde, müßten nach MEIER das Bewußtsein der Handelnden und die gegebenen Bedingungen sich als zwei objektive Größen gegenüberstehen, nämlich das erkennende Subjekt und die eine Lösung erheischende Aufgabe, wobei «die Sache selbst» Aufgabe *und* Lösung stellte.⁷⁷ Von wem aber wird «die Sache selbst» dem «handelnden Subjekt» aufgegeben? Als Maßstab wählt MEIER die imaginäre Position eines Beschauers, dem er offenbar hinreichend allgemeine und objektive Kriterien unterstellt. Beweis für deren Richtigkeit ist der Erfolg des betrachteten historischen Subjekts: Solons Alternative war deshalb noch «utopisch», wenn auch wegbereitend, die des Kleisthenes aber «real», Caesar dagegen hatte offenbar keine Alternative, denn er wurde ermordet.⁷⁸ Augustus allerdings führte auch für MEIER eine Lösung der Krise herbei, aber er blieb unterhalb eines solch abstrakten Begriffs von politischer Alternative, und der alte «nomistische» Rahmen blieb dabei erhalten (S. 149 f.). Wenn Caesar auch nicht durch diesen hat hindurchstoßen können, weil er nicht über ihn hinweg sah, warum hat er es dann tun sollen, warum stieß *er* damit an die Grenzen der antiken politischen Kapazität (S. 142), und warum war *sein* Weg, wenn er sich innerhalb dieser Grenzen bewegte, ein *Umweg* zu Augustus' Lösung?⁷⁹

Damit werden wir ein letztes Mal auf MEIERS Politikbegriff verwiesen, denn Maßstab für seine von der «Sache» objektiv geforderte Alternative ist eine durch Abstraktion und Distanz bestimmte Qualität von Politik, wie sie im Grunde erst die Neuzeit aufweise. So ist auch Kleisthenes' «Alternative» für MEIER noch zu konkret: «Wo die Antike in Politicis Sachlichkeit hervorbrachte, geschah dies aus dem direkten Willen konkreter Bürgerschaften . . . Versagten die jeweils tragenden Schichten, so hatte man auch . . . keine *abstrakte* Verantwortung.»⁸⁰ MEIER stellt sich eine abstrakte Verantwortung vor, unter der die Handelnden sich freimachen

⁷⁶ Der aber noch «nomistisch» ist (S. 36 ff.; S. 49 ff.)!

⁷⁷ «Sie [d. h., die aus der richtigen Erkenntnis erwachsende Kraft des historischen Subjekts, sei es ein einzelner, sei es eine zu Selbstbewußtsein gelangte Gruppe (d. Verf.)] muß – wenn sie denn Alternative sein will – *das Ganze besser* als die bis dahin herrschenden Schichten verkörpern können (wodurch dann zugleich die Kapazität des Gemeinwesens wesentlich erhöht wird). Ihr Streben gewinnt damit eine *überpersönliche* «Sachlichkeit» . . . *es* objektiviert sich etwas zu einer Sache« (143 f.; Kursive von mir).

⁷⁸ Worüber MEIER sich dann wundert: «Warum allerdings die Geschichte uns den Gefallen tut, so reimbar abzulaufen, das muß hier offenbleiben» (S. 142).

⁷⁹ «Ohne Caesar hätte sehr vieles sehr anders verlaufen können. Einen direkten Übergang von der Republik zum Kaisertum des Principats hätte es *gleichwohl* kaum geben können» (S. 148 f.).

⁸⁰ S. 148 (Kursive von mir); vgl. auch S. 144.

von irgendwelchen innerhalb einer gegebenen Gesellschaft mit bestimmten Gruppen verbundenen Interessen und unter jeweiligen Bedingungen eine Politik formulieren, die aus gehöriger Distanz das «objektiv Beste» verfolgt. Die so bestimmte «überpersönliche Sachlichkeit» postuliert also einen Begriff von Politik, der seine «Leistungsfähigkeit» (S. 148), d. h. seine Erfüllung, durch eine Wertfreiheit sichernde Distanz sucht und in der Neuzeit nach seiner Ansicht offenbar auch findet. Politik ist für MEIER jetzt also bestimmt als eine über den Dingen stehende Kunst, der es gelingen muß, sich in Konflikte nicht ziehen zu lassen, was sie offenbar durch Verwissenschaftlichung soll leisten können.⁸¹ Die späte Republik hatte offenbar nicht den geforderten Abstand zu sich selbst, um eine «leistungsfähige» Alternative abstrakt zu formulieren; Augustus fand sie dennoch realiter. Unter Kleisthenes bildete sich, nach allem, was wir wissen, eine Alternative unter durchaus heftigen Kämpfen. Zwar setzte sie sich durch, war also «real», kann aber nicht allzusehr über den Dingen gestanden haben, da sich zu ihr als ebenso reale Alternative fortan die «Oligarchie» verstand. Während sie sich konkret durchsetzte, bildete sie noch in «nomistischer Naivität» jenen von MEIER postulierten ersten, «konstitutionellen», d. h. für ihn neutralen, also auch abstrakteren Demokratiebegriff. In der «kratistischen» Phase wurden dann immerhin zwei Alternativen auf gleicher Ebene gedacht. Ist dieser Gebrauch von «Alternative» dann vielleicht weniger abstrakt? Ja und nein, müßte MEIER sagen. Abstrakter, weil mit dem «Herrschaftsträger» ein allgemeines Kriterium gewonnen worden ist, Verfassungen zu unterscheiden.⁸² Konkreter, weil beide Begriffe an Gruppen gebunden und interessebestimmt sind: Deshalb nennt er den von ihm als zweiten für «Demokratie» eruierten Begriff den «politischen». So steht neben MEIERS abstraktem, als geradezu wertfrei postuliertem Begriff von Politik wieder sein mit Affekt gegen das Politische beladener Politikbegriff, wie er anfangs⁸³ mit Zitaten belegt wurde. Der Zusammenhang stellt sich offenbar nur ein, wenn man eine Voraussetzung einsetzt, von der MEIER auszugehen scheint: Politik, in der Konflikte offenliegen, weil Herrschaftsansprüche aufeinanderstoßen (also eine «kratistische» Situation), ist schlecht, weil sie offenbar mit Emotionen beladen ist. Politik kann dagegen gut sein, wenn der Konflikt nicht offen ausbricht, sondern eine sich geradezu wissenschaftlich⁸⁴ ausweisende Alternative von einem «nomistischen» in den nächsten «nomistischen» Zustand überleitet, d. h. der eigene

⁸¹ Zu verweisen ist noch einmal auf DOLF STERNBERGER (s. o. Anm. 53 und 68).

⁸² Disc. conc. S. 11 und S. 16.

⁸³ S. o. S. 24.

⁸⁴ Zugrunde liegt für MEIER ein Begriff von Wissenschaft, der «die Sache selbst» (*das* meint er mit «Sachlichkeit») ausspielt gegen «Politik». Dagegen wäre ein anderer Begriff von Wissenschaft denkbar, der beide Aspekte zusammenführt, indem auch das *Interesse* des betrachtenden Wissenschaftlers als ein unverlierbarer, aber auch nicht zu leugnender Bestandteil «der Sache selbst» einbezogen wird. Nur in diesem Fall kann Wissenschaft die Chance haben, gemäß MARX' 11. These gegen FEUERBACH eine besondere Rolle zu spielen innerhalb der wirklich als politisch verstandenen und akzeptierten eigenen Gegenwart.

Anspruch, der, indem er sich durchsetzt, seine Wahrheit und Realität beweist, nicht als Alternative zu einer anderen Möglichkeit gesehen wird, sondern als das einzig Richtige erscheint.

Zum Schluß bleibt allerdings festzuhalten, daß der Ansatz zu jener von MEIER geforderten Begriffskontrolle gegeben ist, sobald ein solcher moderner Begriff wie der der politischen Alternative nicht positiv als Maßstab gesetzt wird, sondern den historischen Gegenstand lediglich negativ beschreibt (S. 146) und dadurch ausspart, was *unser* Begriff nicht erklärt. Er verweist dadurch auf andere Erklärungsgründe und Kategorien, die von uns in diesem nicht mitgedacht werden,⁸⁵ so daß weiter sein Gebrauch entweder modifiziert oder schärfer definiert wird. Allerdings müßte Ausgangspunkt einer solchen Methode sein, das Wortfeld des modernen Begriffs zu definieren, um dann zu prüfen, wieweit ein etwa subsumierter antiker Begriff oder Tatbestand dieses Wortfeld bedeckt. Indem MEIER für das, was er unter einer realen politischen Alternative versteht, bei Caesar keinerlei Ansatzpunkt findet, wird er darauf verwiesen, daß seine scheinbar so abstrakten politologischen Kategorien hier nicht ausreichen, und als Erklärung für das nicht Vorhandene interpretiert er folglich, wie das für diesen Zusammenhang schon länger geschieht⁸⁶, die römische Verfassung auch mit soziologischen Kategorien. Allerdings schließt er daraus nicht, daß sein Begriff der Alternative zu eng ist, sondern daß die römische Geschichte noch nicht abstrakt genug verlaufen sei und folglich von begrenzten Möglichkeiten. Der Ansatz zu einer solchen Verkehrung ist greifbar, wo er das nomistische bzw. das kratistische Verfassungsverständnis um ihre Basis verkürzt, d. h. ihre Vertreter als autonome Denker nimmt und damit schon als *die* Basis einer Verfassungsform, ohne nach historischem Kontext und nach Argumentationsrichtung innerhalb einer auch sozial fixierbaren politischen Auseinandersetzung zu fragen. Der Vergleich der griechischen und römischen Verhältnisse vermag gerade bei übertragener Anwendung des Begriffs einer «nomistischen» Verfassungsform um so deutlicher auf damit noch nicht erfaßte Tatbestände zu verweisen: Warum entwickelte sich aus der einen eine so offensichtliche Alternative (so offensichtlich, daß MEIER für die *griechische* «nomistische» Phase nach den Bindungssystemen gar nicht fragt), warum ist sie uns im anderen Fall so schwer greifbar? Eine um die soziologischen Kategorien verkürzte Politologie gibt offenbar nicht eine hinreichende Erklärung für den vorgenommenen historischen Gegenstand. MEIER müßte seine Zurückhaltung gegenüber der Soziologie vielleicht überwinden, wenn er nicht resignieren will vor den intersubjektiven Zusammenhängen, und sein Resentiment aufgeben gegenüber einem für ihn emotionell bestimmten und rational nicht durchschaubaren Bereich des Politischen, bzw. jenen anderen, strengen und

⁸⁵ «Ich bestreite allerdings nicht, daß die Art, wie Meier nach der Alternative fragt und sie (vergeblich) sucht, den Blick für die Möglichkeiten und für den Charakter der römischen Republik ungemein schärft» (J. BLEICKEN, ZRG 85, 1968, 457).

⁸⁶ In der Erforschung der Bindungssysteme der späten Republik, wofür etwa MATTHIAS GELZER, *Die Nobilität der römischen Republik*, Leipzig 1912, steht.

abstrakten Begriff von Politik müßte er erweitern, so daß auch Caesar wieder Politiker würde, auch wenn er eine «wirkliche Alternative» in dem Sinne, wie sie MEIER bei ihm suchte, nicht hat formulieren können.

An «historischer Theorie» haben wir unmittelbar vielleicht nichts hinzugewonnen. Auch erwies sich MEIERS Begriffsapparat als nicht so abstrakt, wie er es sich von einem Stück «neuen Alphabets» wünschte. In der Auseinandersetzung mit seinen «Prolegomena» einer solchen historischen Theorie ergaben sich aber einige theoretische Überlegungen zur historischen Praxis. MEIER sucht und praktiziert eine historiographische Form, die sich absetzt von der weithin herrschenden, oft nur oberflächlich verdeckten Dichotomie zwischen Untersuchung und Darstellung. Darstellung vermittelt Bilder und trägt sie weiter, jene «Erinnerungsmuster»,⁸⁷ deren Kraft, unser Wahrnehmungsvermögen zu prägen, noch keineswegs der totalen Historisierung anheimgefallen ist. Untersuchung führt einzelne Punkte solcher Erinnerungsbilder der historischen Relativierung zu, ohne aber selbst auf das ganze Bild bewußt Einfluß zu nehmen. MEIER verbindet beide Formen zu einer «reflektierenden Darstellung», wobei die Reflexion, der sich die Einzeluntersuchungen unterordnen, *offen* auf eine bewußt vorweg gewählte Perspektive (die «relevanten Fragen») ausgerichtet ist. «Objektivere» Geschichtsschreibung kann freilich auch so nicht zustande kommen, allerdings eine, deren aktuelle Bedeutung sich leichter zu erkennen gibt. Die selbst gewählten, also parteilichen, interessebestimmten Perspektiven werden so der Auseinandersetzung leichter ausgesetzt, so daß der historische Gegenstand nicht ohne weiteres Vehikel beliebiger Aussagen werden kann. Zudem können Auseinandersetzungen sich stärker konzentrieren, sofern aktuelle Interessen provoziert werden, sich zu artikulieren. Methodisch muß schließlich der zwischen den perspektivisch festgelegten Aussagen stehende historische Gegenstand selbst seine objektivierende Kraft erweisen, indem er sich nicht für beliebige Aussagen in Anspruch nehmen läßt. So könnten sich in der Auseinandersetzung auch relevante Antworten ergeben.

Der Ansatz einer solchen Auseinandersetzung wurde hier versucht. Dabei sollte die Interpretation von MEIERS «reflektierender Darstellung» die ihn leitenden Perspektiven unter Heranziehung seines historischen Gegenstandes schärfer hervortreten lassen. Die Aktualität der Diskussion hängt an den dadurch angerührten Begriffen und weiter den für MEIER damit verbundenen Erinnerungsbildern, von denen sich leicht einige Linien ins 19. Jahrhundert ziehen lassen, die aber ebenso fest in unserem eigenen «politischen» Horizont festgemacht sind. Nicht nur können wir möglicherweise mit der griechischen und römischen Geschichte noch etwas anfangen, sofern sie uns in Quellen ganz gut greifbar ist oder weil wir durch eine vielfach verzweigte Tradition mit ihr verbunden sind, sondern zunächst wirkt sie als wichtiger Faktor in der unsere eigene Umwelt unmittelbar prägenden Tradition,

⁸⁷ HEUSS (vgl. Anm. 24).

mit der wir uns auseinandersetzen müssen, wenn wir ins «20. Jahrhundert» kommen wollen. Ohne die betreffenden historischen Gegenstände selbst geht das nicht, wenn wir die widerstandsfähigen Bilder, die als «Erinnerungsmuster» beharrlich wirken, in bewegliche Strukturen verwandeln und nicht einfach Bild durch Bild ersetzen wollen.